

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 13. Juni 2017**

**„Zukunft des Lankenauer Höfts“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Zukunft des Lankenauer Höfts

Wir Fragen den Senat:

Welche Pläne verfolgt der Senat für die langfristige Zukunft des Lankenauer Höfts und wann legt er diese vor?

Wie lange soll die Zwischennutzung gehen?

Was kostet die Zwischennutzung und wer kommt dafür auf?“

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Welche Pläne verfolgt der Senat für die langfristige Zukunft des Lankenauer Höfts und wann legt er diese vor?

Derzeit finden mit interessierten künftigen Nutzern Informationsgespräche statt, um Nutzungsmöglichkeiten sowie Pläne und Ideen festzustellen. Die Ergebnisse sollen im Dialog mit dem Ortsamt Neustadt/Woltmershausen und dem Beirat bewertet und zu einer Entscheidung geführt werden.

**Zu Frage 2:**

Wie lange soll die Zwischennutzung gehen?

Für die kurzfristige Nutzung wurde das Areal vertraglich an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr befristet bis 15. Oktober 2017 abgegeben. Die Federführung und Verantwortung liegt dort. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat die Zwischenzeitzentrale und das Zuckerwerk e.V. mit der Planung und Umsetzung einer Zwischennutzung beauftragt. Neben Veranstaltungen, die von der Zwischenzeitzentrale und dem Zuckerwerk e.V. initiiert und durchgeführt werden, sollen so auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Privatpersonen und Kulturvereine das Gebäude und den Außenbereich für Veranstaltungen nutzen können und ein gastronomisches Grundangebot zumindest an Wochenenden gewährleistet wird.

**Zu Frage 3:**

Was kostet die Zwischennutzung und wer kommt dafür auf?

Das Areal wird dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für die befristete Zwischennutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Weiter anfallende Kosten für die Zwischennutzung sind von den Nutzern zu tragen.

**C. Alternativen**

keine

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen derzeit nicht vor.

Frauen und Männer sind durch die Neuregelung der Nutzung des Lankenauer Höfts gleichermaßen betroffen, so dass keine spezifische Gender- Relevanz gegeben ist.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Veröffentlichung der Vorlage ist derzeit nicht vorgesehen, nach Befassung durch die Bürgerschaft aber möglich.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1367/19 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.